



Amtsblatt für den Landkreis Havelland

Jahrgang 28

Rathenow, 2021-03-03

Nr. 06

Inhaltsverzeichnis

Veröffentlichung der Beschlüsse des
Kreisausschusses vom 01.04.2019 93

Veröffentlichung der Beschlüsse des
Kreistages vom 30.09.2019 93

Veröffentlichung der Beschlüsse des
Kreisausschusses vom 25.11.2019 109

Veröffentlichung der Beschlüsse des
Kreistages vom 09.12.2019 111

Öffentliche Bekanntmachung einer
Sitzung des Kreisausschusses 122

Angliederung von jagdbezirksfreien
Flächen an den EJB Havellandhof
Ribbeck 0238 127

Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 01.04.2019

zu 2	Bauleistungsvergabe: Straßenbauarbeiten HVL 32 (ehem. L 982), Ortslage Nennhausen	BV-0418/19
------	---	------------

Beschluss

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, dass die Firma

RASK Brandenburg GmbH
Klaistower Straße 64 /65
14542 Werder OT Glindow

den Zuschlag erhält.

Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreistages vom 30.09.2019

zu 5.1	Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland hier: §14 Einwohnerbeteiligung, Abs. 1 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0001/19
--------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

In Abs. 1 wird vor dem Wort „Kreistagssitzung“ eingefügt: „Ausschuss- und“.

zu 5.2	Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland hier: §14 Einwohnerbeteiligung, Abs. 2 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0002/19
--------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag lehnt mehrheitlich den Punkt a) ab.

Der Kreistag beschließt einstimmig:

- b) Sollte Beschlussvorschlag a) abgelehnt werden, wird beantragt, den Absatz 2 wie folgt zu fassen:
„Auf Bedarfsanmeldung eines Einwohners des Landkreises Havelland soll ein Gebärdendolmetscher an der Kreistagssitzung teilnehmen, der die Wortbeiträge in der Sitzung übersetzt. Die Bedarfsanmeldung hat bis zum 7. Tag vor der Kreistagssitzung beim Büro des Kreistages zu erfolgen.“

zu 5.3	Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland hier: §25 Sitzungs- und Beschlussniederschrift, Abs. 4 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0003/19
--------	--	------------

Die Mitglieder des Kreistages lehnen mehrheitlich die Überweisung des Änderungsantrages in den Kreisausschuss ab.

Beschluss

Der Kreistag lehnt mehrheitlich den Änderungsantrag ab.

zu 5.4	Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland	BV-0032/19
--------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Havelland (GO KT) vom 07.04.2009.

zu 6	Entschädigungssatzung des Landkreises Havelland	BV-0044/19
------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag stimmt der Änderung der Entschädigungssatzung vom 01.10.2009, die rückwirkend seit dem 24.06.2019 gelten soll, einstimmig zu.

zu 7 Benennung des Kreissenorenbeirates durch den Kreistag

BV-0016/19

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig, folgende durch die örtlichen Seniorenbeiräte der Ämter sowie amtsfreien Städte und amtsfreien Gemeinden vorgeschlagenen Personen in den Kreissenorenbeirat zu benennen.

Lfd. Nr.	Mitglied	
	Name	Vorname
1.	Hoffmeyer-Zlotnik	Ulf
2.	Hennefuß	Cornelia
3.	Nanzka	Peter
4.	Zander	Werner
5.	Römer	Brigitte
6.	Wolke	Manuela
7.	Lüdecke	Dirk
8.	Schiewe	Katrin
9.	Dr. Hoedt	Thea
10.	Schulz	Bärbel
11.	Krüger	Ute
12.	Müller	Gertraude
13.	Linke	Gabriele
14.	Szücs	Edith
15.	Hoffmann	Frank
16.	Herbrich	Petra
17.	Thielke	Christiane

zu 7.1 Bericht des Kreissenorenbeirates

Sitzungsverlauf

zu 8 Beratung und Beschlussfassung zur Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland

Der Kreistag überweist die Änderungsanträge sowie die Beschlussvorlage zur Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland einstimmig in den Jugendhilfeausschuss.

zu 8.1	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §2 Kinder und Jugendforen, Abs. 1 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0004/19
--------	--	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.2	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §2 Kinder und Jugendforen, Abs. 3 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0005/19
--------	--	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.3	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §2 Kinder und Jugendforen (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0006/19
--------	--	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.4	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 1 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0007/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.5	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 2 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0008/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.6	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 5 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0009/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.7	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 7 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0010/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.8	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §4 Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Abs. 1 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0011/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 8.9 Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland BV-0031/19

Sitzungsverlauf

Siehe TOP 8.

zu 9 Bildung des Jugendhilfeausschusses BV-0004/19

Der Kreistag wählt einstimmig die genannten Mitglieder nebens Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss.

Der Kreistag hebt den Beschluss (1. Beschlussvorschlag) mehrheitlich auf.

Der Kreistag beschließt die geänderte Beschlussvorlage mehrheitlich.

Beschluss

Der Kreistag wählt:

Folgende Abgeordnete des Kreistages in den Jugendhilfeausschuss:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Eckart Johlige (CDU/Bauern/LWN)	Jörg Vahl (CDU/Bauern/LWN)
2	Sven Richter (CDU/Bauern/LWN)	Barbara Richstein (CDU/Bauern/LWN)
3	Ingo Wellmann (SPD)	Udo Appenzeller (SPD)
4	Diana Golze (DIE LINKE/Die PARTEI)	Renate Tschiersch (DIE LINKE/Die PARTEI)
5	Volker Jagodschinski (AfD)	Gerald Hübner (AfD)
6	Ursula Lindner (B90/Grüne)	Jean-Luc Meier (B90/Grüne)

Folgende Mitglieder auf Vorschlag der im Landkreis Havelland wirkenden und anerkannten Träger der freien Jugendhilfe:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1	Ulf Hofmann	Petra Kessel
2	Claudia Dias Branco	Guido Panschuk

3	Marcel Gunia	Dr. Voker Mueller
4	Sven Leist	Birgit Siperko-Nowak

zu 10	Berufung sachkundiger Einwohner/Einwohnerin in Ausschüsse des Kreistages	BA-0002/19
-------	--	------------

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages berufen einstimmig

- 1) Frau
Gabriele Bieber-Langenströher
14669 Ketzin/Havel

als sachkundige Einwohnerin in den Ausschuss Grundsicherung und Arbeit.

- 2) Herr
Felix Doepner
14715 Nennhausen

als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss Landwirtschaftsförderung/Umwelt/ Öffentliche Sicherheit.

zu 11	Wahlprüfungsentscheidung über den Wahleinspruch des Herrn Dr. L. vom 18.06.2019 gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland am 26.05.2019	BV-0039/19
-------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Wahleinspruch ist zulässig und die Einwendungen gegen die Wahl begründet. Die ihnen zugrunde liegenden Tatsachen haben das Wahlergebnis nicht oder nur unwesentlich beeinflusst. Die Wahl des Kreistages am 26.05.2019 ist gültig.

Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, die Wahlprüfungsentscheidung den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 1 BbgKWahlG binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung nach § 58 Abs. 2 BbgKWahlG zu übersenden.

zu 12	Wahlprüfungsentscheidung über den Wahleinspruch Frau L. vom 07.06.2019 gegen die Gültigkeit der Wahl des Kreistages des Landkreises Havelland am 26.05.2019	BV-0040/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Wahleinspruch ist unbegründet und wird zurückgewiesen. Die Wahl des Kreistages am 26.05.2019 ist gültig.

Die Vorsitzende des Kreistages wird beauftragt, die Wahlprüfungsentscheidung den Beteiligten und der Aufsichtsbehörde gem. § 58 Abs. 1 BbgKWahlG binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung nach § 58 Abs. 2 BbgKWahlG zu übersenden.

zu 13	Bestellung einer Prüferin/eines Prüfers des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision	BV-0023/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig

Frau Nicole Gräfe

ab dem 01.10.2019 zur Prüferin des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision zu bestellen.

zu 14	Besetzung des Nahverkehrsbeirates des Landkreises Havelland	BV-0022/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Dem Nahverkehrsbeirat des Landkreises Havelland gehören je ein Vertreter/eine Vertreterin der nachfolgend genannten Gesellschaften/Institutionen/Gremien an:

1. Havelbus Verkehrsgesellschaft mbH Potsdam

2. Deutsche Bahn AG
3. Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg GmbH
4. Kreistag bzw. zuständiger Fachausschuss
5. Amt für Schulverwaltung
6. Kämmerei/SG Beteiligungen/ÖPNV
7. Havelländischer Fahrgastverband e.V.
8. Bahnkundenverband e. V.
9. Integrations- und Migrationsbeauftragte¹

In den Nahverkehrsbeirat wird auf Vorschlag des Kreistages Julia Kaeding (CDU/Bauern/LWN) für die Dauer der Wahlperiode entsandt.

zu 15	Wahl der Mitglieder für die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	BV-0030/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag wählt einstimmig folgende drei Mitglieder sowie deren Stellvertreter in die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

Lfd. Nr.	Mitglieder	Stellvertreter
1.	Heiko Gräning (CDU/Bauern/LWN)	Stefan Wensche (CDU/Bauern/LWN)
2.	Detlef Fleischmann (SPD)	Felix Menzel (SPD)
3.	Karin Heckert (DIE LINKE/Die PARTEI)	Christian Görke (DIE LINKE/Die PARTEI)

zu 16	Neuwahl der Polizeibeiräte für das Polizeipräsidium des Landes Brandenburg	BV-0033/19
-------	--	------------

Beschluss

Nach erfolgter geheimer Wahl gibt sie bekannt, dass

- als Mitglied Herr Ralf Böttcher (CDU/Bauern/LWN) mit 39 Stimmen,
- als sein Stellvertreter Herr Matthias Richter (CDU/Bauern/LWN) mit 43 Stimmen,

- Herr Dietmar Dölz (SPD) mit 42 Stimmen,

¹ Die laufende Nummer 6 wurde in der Kreistagssitzung am 30.09.2019 erweitert.

- als sein Stellvertreter Herr Detlef Fleischmann (SPD) mit 39 Stimmen,
- Herr Lars Krause (DIE LINKE/Die PARTEI) mit 29 Stimmen,
- als seine Stellvertreterin Frau Vivien Tharun (DIE LINKE/Die PARTEI) 32 Stimmen

gewählt sind.

zu 17 Wahl von Vertretern in die Verbandsversammlung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) BV-0034/19

Beschluss

Der Kreistag wählt einstimmig neben dem Landrat drei weitere Mitglieder und deren Stellvertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für die MBS:

Lfd. Nr.	Mitglied	Stellvertreter
1.	Roger Lewandowski (Landrat)	Elke Nermerich (Erste Beigeordnete)
2.	Michael Koch (CDU/Bauern/LWN)	Julia Kaeding (CDU/Bauern/LWN)
3.	Jürgen Tschirch (SPD)	Detlef Fleischmann (SPD)
4.	Tobias Bank (DIE LINKE/Die PARTEI)	Karin Heckert (DIE LINKE/Die PARTEI)

zu 18 Vorschläge für die Wahl von Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) BV-0035/19

Beschluss

Der Kreistag schlägt einstimmig der Zweckverbandsversammlung der MBS für den Verwaltungsrat zur Wahl vor:

den Landrat Herrn Roger Lewandowski,

als weiteres ordentliches Mitglied (sachkundiger Bürger) gemäß § 9 Abs. 2 i. V. m. § 11 Abs. 1 BbgSpkG

Holger Schiebold.

zu 19	Benennung eines weiteren Mitgliedes neben dem Landrat für das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS)	BV-0036/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, dass dem Verwaltungsrat der MBS

Dieter Dombrowski (CDU/Bauern/LWN)

zur Wahl als weiteres Mitglied neben dem Landrat Herrn Roger Lewandowski für das Kuratorium der Jugend-, Kultur-, Sport- und Sozialstiftung der Mittelbrandenburgischen Sparkasse in Potsdam (MBS) vorgeschlagen wird.

zu 20	Entsendung bzw. Bestätigung von Mitgliedern der Aufsichtsorgane kreiseigener und kreisbeteiligter Gesellschaften	BV-0037/19
-------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die bisher in die jeweiligen Aufsichtsorgane (Aufsichtsrat, Verwaltungsrat, Beirat) der folgenden kreiseigenen und kreisbeteiligten Gesellschaften entsandten Personen werden entsprechend der nachfolgenden Aufstellung bestätigt bzw. von ihrer Funktion abberufen und die genannten Personen an deren Stelle neu entsandt. Dieser Beschluss soll, sofern im Gesellschaftsvertrag keine anderen Regelungen enthalten sind, nach der nächsten Sitzung des jeweiligen Organs wirksam werden.

Die Entsendung gilt für die Dauer der Wahlperiode des Kreistages. Sollte durch den jeweiligen Gesellschaftsvertrag eine bestimmte Amtszeit vorgeschrieben sein und bei Ablauf dieses Zeitraumes keine abweichende Entscheidung durch den Kreistag getroffen werden, gilt die Entsendung auch für die folgende Amtszeit. Das Recht zur jederzeitigen Abberufung bleibt unberührt.

Soweit gesellschaftsrechtliche Bestimmungen eine Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsorgans durch die Gesellschafterversammlung vorschreiben, wird der Landrat bzw. der von ihm bevollmächtigte Vertreter des Gesellschafters angewiesen, das Stimmrecht bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen nach Maßgabe dieses Beschlusses auszuüben.

Ifd. Nr.	Kreiseigene oder -beteiligte Gesellschaft:	Bisher entsandte Mitglieder:	Neu entsandte bzw. bestätigte Mitglieder:
1.	Havelland Kliniken GmbH	Roger Lewandowski Michael Koch (ZG)	Landrat/Beauftragte(r) Michael Koch*

		Dr. Burkhard Schröder (ZG) Harald Petzold (DIE LINKE)	Stefan Schneider (SPD) Diana Golze**
2.	Wohn- und Pflegezentrum Havelland GmbH	Wolfgang Gall Sascha Piur (ZG)	Landrat/Beauftragte(r) Gabriele Zielke*
3.	Rathenower Werkstätten gGmbH	Wolfgang Gall Dieter Dombrowski (ZG) Ulf Gottwald (ZG) Wolfgang Hundt (DIE LINKE)	Landrat/Beauftragte(r) Dieter Dombrowski* Christine Milde (SPD) Wolfgang Hundt**
4.	Kulturzentrum Rathenow GmbH	Roger Lewandowski Corrado Gursch (ZG) Peter Novatschek (ZG)	Landrat/Beauftragte(r) Corrado Gursch * Bärbel Eitner (SPD)
5.	Schloss Ribbeck GmbH	Roger Lewandowski Corrado Gursch (ZG) Manuela Vollbrecht (ZG) Andrea Johlige (DIE LINKE)	Landrat/Beauftragte(r) Sven Richter* Dietmar Dölz (SPD) Andrea Johlige**
6.	Arbeitsförderungsgesell- schaft Premnitz mbH	Bärbel Brückner Alfred Mantau (ZG) Oliver Paulick (ZG)	Landrat/Beauftragte(r) Jörg Rakow* Alfred Mantau (SPD)
7.	Märkische Ausstellungs- und Freizeitzentrum GmbH	Roger Lewandowski Dr. Burkhard Schröder (ZG)	Landrat/Beauftragte(r) Stefanie Peters*
8.	Havelländische Abfall-Wirt- schaftsgesellschaft mbH	Hans-Jürgen Löwe Hartmut Rubach (ZG) Holger Schiebold (ZG)	Landrat/Beauftragte(r) Holger Schiebold* Hartmut Rubach (SPD)
9.	Havelbus Verkehrsgesell- schaft mbH	Heidrun Wobeser Udo Appenzeller (ZG) Daniela Zießnitz (ZG) Karl-Reinhold Granzow (DIE LINKE)	Landrat/Beauftragte(r) Eckart Johlige* Udo Appenzeller (SPD) Tobias Bank**
10.	Havelländische Eisenbahn AG	Glenn Jankowski Jürgen Tschirch (ZG) Holger Schiebold (ZG)	Neubestellung in 2022
11.	Verkehrsverbund Berlin- Brandenburg GmbH	Roger Lewandowski	Landrat/Beauftragte(r)

* Fraktion CDU/Bauern/LWN

** Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI

zu 21	Wiederberufung bzw. Neuvorschlag von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern für die Sozialgerichtsbarkeit Brandenburg	BV-0038/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag bestätigt einstimmig die Wiederberufung von

Herr Thomas Schäfers aus Falkensee

zum Sozialgericht Potsdam und als Neuberufung für das Landessozialgericht

Frau Birgit Römer aus Schönwalde-Glien.

Für die beim Sozialgericht Potsdam ausscheidene ehrenamtliche Richterin werden der Präsidentin des Landessozialgerichts folgende Personen benannt:

Name	Wohnort	für SG geeignet	für LSG geeignet
Herr Müller	Falkensee	X	
Herr Schmitt	Kleßen	X	
Frau Spiesmacher	Strodehne	X	
Herr Schuster	Nauen	X	
Frau Römer	Schönwalde-Glien	X	X
Herr Kleicke	Falkensee	X	
Herr Prager	Nauen	X	
Frau Seeger	Rathenow	X	
Herr Blackwell	Brieselang	X	
Herr Zelenka	Rathenow	X	
Frau Menges	Falkensee	X	
Herr Pawlak	Falkensee	X	
Frau Metzner	Rathenow	X	

Herr Kuckelies	Rathenow	X	
Frau Kandner	Falkensee	X	
Herr Litzki	Nauen	X	
Herr Klein	Bamme	X	
Herr Hetmank	Wustermark	X	

zu 22 Sechste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014 BV-0020/19

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig die Sechste Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014.

zu 23 Innovationsbündnis Havelland e. V. BV-0021/19

Beschluss

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Der Landkreis Havelland wird Gründungsmitglied im „Innovationsbündnis Havelland e. V.“ und beteiligt sich mit einem jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 5.000,00 EUR. Der Landrat wird beauftragt, alle formalen Schritte dazu einzuleiten.

zu 24 Umsetzung einer Schulerweiterung im Bereich der weiterführenden allgemein bildenden Schulen BV-0027/19

Beschluss

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

Zur Erweiterung der Kapazitäten an den weiterführenden allgemein bildenden Schulen wird folgende Maßnahme durch den Landkreis Havelland finanziell unterstützt:

Neubau einer Gesamtschule in der Gemeinde Brieselang

zu 25 Jugendförderplan des Landkreises Havelland - Fortschreibung BV-0422/19
2019/2020

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Jugendförderplan des Landkreises Havelland, Fortschreibung 2019/2020, wird beschlossen.

zu 26 Bauleistungsvergabe: Feuerwehrtechnisches Zentrum, Neubau Haus 3, BV-0046/19
Elektroinstallation (Atemschutz- und Schlauchpflegezentrum)

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass die Firma

eluh Anlagen GmbH
Rehfelder Weg 26
16866 Kyritz

den Zuschlag erhält.

zu 27 Lieferung von Ökostrom für Annahmestellen mit Leistungsmessung BV-0029/19

Beschluss

Der Kreistag beschließt mehrheitlich, dass der Lieferant

Energieversorgung Pirna GmbH
Seminarstraße 18b
01796 Pirna

den Zuschlag erhält.

zu 30	G geplante Streichung des kreislichen Förderprogramms Offene Jugendarbeit und Angleichung der der zuwendungsfähigen Gesamtkosten für pädagogische Fachkräfte im PKR-Stellenprogramm (Fraktion B90/Grüne)	BA-0001/19
-------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag überweist den Beschlussantrag einstimmig in den Jugendhilfeausschuss sowie den Ausschuss Finanzen/Beteiligungen/Vergaben/Rechnungsprüfung abstimmen.

zu 31	Lernmittelfreiheit im Landkreis Havelland ab 2021 (AfD-Fraktion)	BA-0003/19
-------	--	------------

Der Kreistag lehnt die Überweisung des Beschlussantrages in den Ausschuss Soziales/Bildung/Gesundheit mehrheitlich ab.

Beschluss

Der Kreistag lehnt den Beschlussantrag mehrheitlich ab.

zu 32	Abbau der Benachteiligung älterer Schülerinnen und Schüler bei der Schülerbeförderung ab 2021 (AfD-Fraktion)	BA-0004/19
-------	--	------------

Der Kreistag lehnt die Überweisung des Beschlussantrages in den Ausschuss Soziales/Bildung/Gesundheit sowie den Ausschuss Finanzen/Beteiligungen/Vergaben/Rechnungsprüfung mehrheitlich ab.

Beschluss

Der Kreistag lehnt den Beschlussantrag mehrheitlich ab.

Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 25.11.2019

zu 5.4	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 1 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0007/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Herr Koch, Vorsitzender, informiert, dass der Änderungsantrag zurückgezogen wurde.

zu 5.6	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 5 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0009/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Herr Koch, lässt über den Änderungsantrag mit einem neuen Satz 2 abstimmen.

Beschluss

In § 3 Abs. 5 wird mehrheitlich ein neuer Satz 2 eingefügt:

„Darüber hinaus können Kinder- und Jugendparlamente oder gleichwertige Gremien für Kinder- und Jugendliche aus den kreisangehörigen Gemeinden derartige Foren bei der Landrätin/dem Landrat beantragen; zu diesen ist einzuladen, wenn zu einer wie in Satz 1 genannten Angelegenheit wenigstens aus zwei kreisangehörigen Kommunen ein derartiger Antrag gestellt wurde.“

Somit wird der Änderungsantrag in den Kreistag überwiesen.

zu 8	Vertrag über die Standplatzreinigung	BV-0055/19
------	--------------------------------------	------------

Beschluss

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig den Vertrag über die Einrichtung und das Bereithalten sowie die Unterhaltung und die Sauberhaltung der DSD-Containerstandplätze zwischen dem Landkreis Havelland und der Abfallbehandlungsgesellschaft Havelland mbH.

zu 17 Vergabe einer Lieferleistung: 350 Stück Zotac ZBOXEN CI620 nano

BV-0067/19

Beschluss

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig, dass die

Albacon Systemhaus GmbH
Severinstraße 5
18209 Bad Doberan

den Auftrag über die Lieferung von 350 Stück „Zotac ZBOXEN CI620 nano“ erhält.

Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreistages vom 09.12.2019

zu 5	Abberufung einer Prüferin aus dem Amt für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision	BV-0045/19
------	---	------------

Beschluss

Mit sofortiger Wirkung wird Frau Joana Merker einstimmig von ihrer Funktion als Prüferin des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision des Landkreises Havelland abberufen (§ 101 Abs. 4 BbgKVerf).

zu 6.1	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §2 Kinder und Jugendforen, Abs. 1 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0004/19
--------	--	------------

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages lehnen den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

zu 6.2	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §2 Kinder und Jugendforen, Abs. 3 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0005/19
--------	--	------------

Beschluss

In § 2 Abs. 3 wird als neuer Satz 2 mehrheitlich eingefügt:

„Darüber hinaus können Kinder- und Jugendparlamente oder gleichwertige Gremien für Kinder und Jugendliche aus den kreisangehörigen Kommunen derartige Foren bei der Landrätin/dem Landrat beantragen; zu diesen ist einzuladen, wenn zu einer wie in Satz 1 genannten Angelegenheit wenigstens aus zwei kreisangehörigen Kommunen ein derartiger Antrag gestellt wurde.“

zu 6.3	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §2 Kinder und Jugendforen (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0006/19
--------	--	------------

Beschluss

In § 2 wird ein neuer Abs. 5 mehrheitlich eingefügt:

„Die Ergebnisse der Arbeit der Foren sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.“

zu 6.4	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 2 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0008/19
--------	---	------------

Beschluss

§ 3 Abs. 2 wird wie folgt mehrheitlich gefasst:

„Derartige Workshops und Diskussionsrunden können sowohl eigenständig durch den Landkreis als auch in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendparlamenten oder gleichwertigen Gremien für Kinder und Jugendliche aus den kreisangehörigen Kommunen, Schulen oder freien Trägern der Jugendhilfe und Jugendverbänden organisiert und publik gemacht werden.“

zu 6.5	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 5 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0009/19
--------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt mehrheitlich:

„Darüber hinaus können Kinder- und Jugendparlamente oder gleichwertige Gremien für Kinder und Jugendliche aus den kreisangehörigen Gemeinden derartige Foren bei der Landrätin/beim Landrat beantragen; zu diesen ist einzuladen, wenn zu einer wie in Satz 1 genannten Angelegenheit wenigstens aus zwei kreisangehörigen Kommunen ein derartiger Antrag gestellt wurde.“

zu 6.6	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §3 Offene oder projektbezogene Workshops und Diskussionsrunden, Abs. 7 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0010/19
--------	---	------------

Beschluss²

In § 3 wird ein neuer Abs. 7 mehrheitlich eingefügt:

„Die Ergebnisse der offenen oder projektbezogenen Workshops und Diskussionsrunden sind dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.“

zu 6.7	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland hier: §4 Kinder- und Jugendbeauftragte/r, Abs. 1 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0011/19
--------	---	------------

Beschluss³

In § 4 Abs. 1 wird ein neuer Satz 2 mehrheitlich eingefügt:

„Vor der Benennung ist dem Jugendhilfeausschuss Gelegenheit zu geben, die Kandidatin oder den Kandidaten kennenlernen und zu ihr bzw. zu ihm eine Stellungnahme abgeben zu können.“

zu 6.8	Einführung einer Satzung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis Havelland	BV-0031/19
--------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag stimmt der Einführung der Beteiligungssatzung für Kinder und Jugendliche mehrheitlich zu.

² Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2019 geändert.

³ Der Beschlussvorschlag wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.10.2019 geändert.

zu 7.1	Einwendungen der kreisangehörigen Gemeinden nach § 129 Abs.1 BbgKVerf zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020	BV-0059/19
--------	---	------------

Beschluss

Die aus der Anlage 1 ersichtlichen Einwendungen 1 und 2 werden mehrheitlich abgelehnt.

zu 7.2	Haushaltssatzung des Landkreises Havelland für das Jahr 2020- Änderung §4b der Haushaltssatzung sowie Ansätze für Schulkosten (Erstattungen an Gemeinden) und Inanspruchnahme Deckungsreserve	ÄA-0012/19
--------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig, § 4 b) der Haushaltssatzung 2020 des Landkreises Havelland in Fassung des ÄA-0012/19 zu ändern.

zu 7.3	Antrag zur Änderung des Haushaltplanes des Landkreises Havelland für das Jahr 2020 (Fraktionen CDU/Bauern/LWN, SPD, DIE LINKE/Die Partei, B 90/Grüne, FDP)	ÄA-0013/19
--------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Die Haushaltsansätze für nachfolgende Projekte werden im Ergebnishaushalt geändert:

1. Das kreisliche Förderprogramm offene Jugendarbeit (Sachkonto 531800 und 531200 Kostenstelle 51100 Kostenträger 3620202), wird in Höhe von 243.600 € fortgeführt. Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie dergestalt anzupassen, dass diese auch sogenannten "Seiteneinsteigern" eine berufliche Perspektive in der Jugendarbeit eröffnet und für diesen Personenkreis eine berufsbegleitende Qualifizierung vorsieht.
2. Die zuwendungsfähigen Gesamtkosten für eine pädagogische Fachkraft des Stellenprogramms nach Personalkostenrichtlinie des Landes Brandenburg wird wie beabsichtigt weiter schrittweise an das TVöD-Niveau herangeführt. Dazu werden wie im Jugendförderplan des Landkreises dargestellt die notwendigen Mittel im Haushalt 2020 eingestellt, (Erhöhung des Kreisanteils um 66.500 €) sowie in der mittelfristigen Finanzplanung fortgeschrieben (Sachkonten: 531200, 531800 Kostenstelle 51100 Kostenträger 3620202).

3. Das kreisliche Programm zur Förderung von Maßnahmen in Technik und Einsatzbekleidung für Freiwillige Feuerwehren (Sachkonto: 531200, Kostenstelle 32000, Kostenträger 1260101, wird in Höhe von 600.000 € fortgeführt. Der Landrat wird beauftragt, die Richtlinie zur Vergabe derart anzupassen, dass den besonderen finanziellen Herausforderungen der Ämter Friesack, Nennhausen und Rhinow, als Träger des Brandschutzes durch eine erhöhte Förderung von bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten entsprochen werden kann, sofern die Haushaltslage des Zuwendungsempfängers die Darstellung eines Eigenanteils nicht zulässt.
4. Das Vereinsförderprogramm (Sachkonto: 531700, Kostenstelle 41000, Kostenträger 3420102) wird in Höhe von 1.000.000 € fortgeführt.
Als Gegenfinanzierung werden entweder noch nicht berücksichtigte Mehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom 05.11.2019 verwendet, wenn diese nicht herangezogen werden können, dann ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorzusehen.

zu 7.4	Änderungsantrag zum Entwurf der Haushaltssatzung 2020, Ergebnishaushalt, Produkt 31202, SGB-II-Leistungen des Landkreises Havelland als zugelassener Träger) (Fraktion B90/Grünen, Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0014/19
--------	---	------------

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages lehnen den 1. Punkt des Änderungsantrages mehrheitlich ab.

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages lehnen den 2. Punkt des Änderungsantrages mehrheitlich ab.

Frau Richstein teilt mit, dass der Änderungsantrag mehrheitlich ablehnt wurde.

zu 7.5	Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2020 Änderungsantrag: Aufstockung Ergebnishaushalt 2020 Produkt 55401 Aufgaben der Unteren Naturschutzbehörde; Nr. 15, Transferaufwendungen um 90.000 EUR (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	ÄA-0015/19
--------	--	------------

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages lehnen den Änderungsantrag mehrheitlich ab.

zu 7.6	Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2020 Änderungsantrag: Aufstockung Finanzhaushalt 2020 Produkt 54201 Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen I Radwegen; Nr. 71, Radwegebau allgemein um 93.000 EUR (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI/Fraktion Bündnis90/Die Grünen/Fraktion SPD)	ÄA-0016/19
--------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt mehrheitlich im Finanzhaushalt 2020 Produkt 54201, Bau und Unterhaltung von Kreisstraßen/Radwegen, eine Aufstockung des Ansatzes für Radwegebau allgemein (Nr. 71) um 93.000 EUR.

Bisheriger Ansatz 2020: 100.000 EUR

Neuer Ansatz 2020: 193.000 EUR

Deckungsquelle: Als Gegenfinanzierung werden entweder noch nicht berücksichtigte Mehreinnahmen aufgrund der Steuerschätzung vom 05.11.2019 verwendet, wenn diese nicht herangezogen werden können, dann ist eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vorzusehen.

zu 7.7	Haushaltssatzung des Landkreises Havelland 2020	BV-0047/19
--------	---	------------

Sitzungsverlauf

Frau Richstein, Vorsitzende, lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Havelland beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020.

zu 8	Jugendförderplan des Landkreises Havelland - Fortschreibung 2020 (Haushalterischer Teil)	BV-0052/19
------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig:

Der Jugendförderplan des Landkreises Havelland, Fortschreibung 2020 (Haushalterischer Teil), wird beschlossen.

zu 9	Siebente Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014	BV-0056/19
------	--	------------

Beschluss⁴

Der Kreistag beschließt einstimmig die Siebente Änderungssatzung zur Abfallgebührensatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014.

zu 10	Vierte Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014	BV-0057/19
-------	--	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig die Vierte Änderungssatzung zur Abfallsatzung für den Landkreis Havelland vom 08.12.2014.

zu 11	Evaluierung des Buskonzeptes Falkensee und Umland	BV-0060/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag des Landkreises Havelland nimmt die Ergebnisse der Evaluierung des Verkehrskonzeptes Falkensee und Umland einstimmig zur Kenntnis und beauftragt den Landrat, die Vorschläge aus der Evaluierung zum 20.12.2019 umzusetzen.

zu 12	Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV in den Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland und von Fahrzeugen des ÖPNV.	BV-0061/19
-------	--	------------

⁴ Die Kostenleistungsrechnung der Abfallgebührensatzung lag zur Sitzung des Kreistages vor und hätte eingesehen werden können.

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig die Ergänzung der Richtlinie zur Förderung von Investitionen in Infrastruktur des ÖPNV in den Städten und Gemeinden des Landkreises Havelland und von Fahrzeugen des ÖPNV.

zu 13	Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Havelland für den Zeitraum 2020 - 2024	BV-0026/19
-------	---	------------

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Havelland beschließen einstimmig den Nahverkehrsplan für den übrigen ÖPNV des Landkreises Havelland für den Zeitraum 2020 – 2024 in der anliegenden Fassung.

zu 14	Änderung der Verordnung über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen im Landkreis Havelland	BV-0064/19
-------	---	------------

Beschluss

Die Verordnung des Landkreises Havelland über die Beförderungsentgelte und -bedingungen für den Gelegenheitsverkehr mit Taxen, die zum 1. Juni 2020 in Kraft treten soll, wird einstimmig beschlossen.

zu 15	Rettungsdienstbereichsplan 2020 für den Landkreis Havelland	BV-0065/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Rettungsdienstbereichsplan 2020 für den Landkreis Havelland wird einstimmig bestätigt.

zu 16	Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst 2020	BV-0066/19
-------	--	------------

Sitzungsverlauf

Die Vorlage wurde von der Verwaltung zurückgestellt, da die Krankenkasse die Anhörung zur Benutzungsgebühr noch nicht abschließend behandeln konnte.

zu 17	Bauleistungsvergabe: Feuerwehrtechnisches Zentrum Friesack, Neubau Haus 3, Lüftungsinstallation (Atemschutz- und Schlauchpflegezentrum)	BV-0062/19
-------	---	------------

Beschluss

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass die Firma

Klausch Gebäudetechnik GmbH
Wiesengasse 9
03130 Spremberg

den Auftrag erhält.

zu 18	Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit - Förderantrag Landkreis Havelland	BV-0076/19
-------	--	------------

Beschluss

Der Landkreis Havelland stellt einstimmig einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dem kommunalen Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit.

zu 19	Bienenweiden (Fraktion B 90/Grüne)	BA-0048/18
-------	------------------------------------	------------

Beschluss

Auf geeigneten kreiseigenen Flächen, die nicht durch Dritte bewirtschaftet werden, werden mehrheitlich sobald wie möglich bienen- und insektenfreundliche Blühpflanzungen angelegt und erst nach erfolgter Aussamung gemäht.

zu 20	Keine Erhöhung der Fahrpreise des ÖPNV (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	BA-0009/19
-------	--	------------

Beschluss

Der 1. Satz des Beschlussantrages

„Der Landkreis Havelland spricht sich gegen die ab Januar 2020 geplante Erhöhung der Fahrpreise des ÖPNV im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg aus.“

wird mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Der 2. Satz des Beschlussantrages

„Der Landrat wird beauftragt, sich beim Land dafür einzusetzen, dass mehr finanzielle Mittel für den von den Kommunen getragenen ÖPNV bereitgestellt werden.“

wurde beschlossen.

zu 21	Sofortiges Sanktionsmoratorium für Verfahren nach SGB II (Hartz IV) und Überprüfung aller laufenden Sanktionsmaßnahmen vor dem Hintergrund des Urteils des BVerfGerichts vom 05.11.2019 (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	BA-0010/19
-------	---	------------

Sitzungsverlauf

Die Vorlage wurde von der einreichenden Fraktion zurückgezogen.

zu 22	Mehr Biodiversität in landwirtschaftlichen Pachtverträgen für kreiseigene Flächen (Fraktion B 90/Grüne)	BA-0011/19
-------	---	------------

Sitzungsverlauf

Frau Dr. Töpfer, Fraktionsvorsitzende B90/Grüne, kündigt eine Überarbeitung des Beschlussantrages an und stellt den Antrag auf Überweisung in den Ausschuss Landwirtschaftsförderung/Umwelt/Öffentliche Sicherheit.

Die Mitglieder des Kreistages widersprechen dem nicht.

zu 23	ICAN-Städteappell für atomare Abrüstung (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)	BA-0012/19
-------	---	------------

Die Mitglieder des Kreistages lehnen den Beschlussantrag mehrheitlich ab.

zu 24	Digitale Präsenz für einen modernen Kreistag (FDP-Fraktion)	BA-0013/19
-------	---	------------

Beschluss

Die Mitglieder des Kreistages überweisen den Beschlussantrag mehrheitlich in alle Ausschüsse.

Öffentliche Bekanntmachung einer Sitzung des Kreisausschusses

Datum: Montag, den 08.03.2021

Beginn: 16:15 Uhr

Sitzungsort: Kulturzentrum Rathenow GmbH, Blauer Saal, Märkischer Platz 3, 14712 Rathenow

T a g e s o r d n u n g:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung/Feststellung der Tagesordnung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwendung/en gegen die Niederschrift
3. Einwohnerfragestunde
4. Abberufung des Amtsleiters des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision **BV-0170/21**
5. Abberufung einer Prüferin aus dem Amt für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision **BV-0169/21**
6. Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland per 31.12.2019 **BV-0175/21**
7. Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2019 **BV-0174/21**
8. Einführung der Gelben Tonne im gesamten Gebiet des Landkreises Havelland **BV-0167/21**
9. Deponie Schwanebeck: Ausbau 3. Bauabschnitt (Basisabdichtung) Oberflächenabdichtung Altkörper/1. BA **BV-0171/21**
10. Afrikanische Schweinepest;
Gewährung eines finanziellen Anreizes für die Tätigkeit von Bergeteams im ASP-Ausbruchsfall **BV-0182/21**
11. Afrikanische Schweinepest;
Mitteilung über die Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines Wildschutzzaunes im Rahmen der Vorbeuge vor der Afrikanischen Schweinepest **MV-0026/21**
12. Vergabe Mobilitätskonzept: "Verkehrliche Grundlagen; zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau - Osthavelland - Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre, sowie der Reduzierung von CO2-Emissionen" **BV-0166/21**
13. Radschnellverbindungen ins Havelland (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI) **BA-0030/20**
14. Einrichtung eines dauerhaften "Krisen"-Sonderkontos ab dem Haushaltsjahr 2022 **BA-0036/21**
15. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

16. Einwendung/en gegen die Niederschrift
17. Erwerb eines Grundstücks
18. Sonstiges

BV-0173/21

Beschlussvorlagen:

BV-0170/21

Abberufung des Amtsleiters des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

Der Kreistag beschließt, Herrn Hans-Jürgen Löwe mit Wirkung vom 01.06.2021 von seiner Funktion als Amtsleiter des Amtes für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision abzuberufen (§ 101 Abs. 4 BbgKVerf).

BV-0169/21

Abberufung einer Prüferin aus dem Amt für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision

Der Kreistag beschließt, Frau Marion Hufschläger mit sofortiger Wirkung von ihrer Funktion als Prüferin im Amt für Kommunalaufsicht, Rechnungs- und Gemeindeprüfung, Innenrevision des Landkreises Havelland abzuberufen (§ 101 Abs. 4 BbgKVerf).

BV-0175/21

Beschluss des festgestellten Jahresabschlusses für den Landkreis Havelland per 31.12.2019

Der Kreistag beschließt den festgestellten Jahresabschluss für den Landkreis Havelland per 31.12.2019.

BV-0174/21

Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2019

Der Kreistag des Landkreises Havelland entlastet den Landrat für das Haushaltsjahr 2019.

BV-0167/21

Einführung der Gelben Tonne im gesamten Gebiet des Landkreises Havelland

Der Kreistag möge beschließen, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger mit den Dualen Systemen über die landkreisweite Einführung der Gelben Tonne anstelle der Gelben Säcke verhandelt.

BV-0171/21

Deponie Schwanebeck: Ausbau 3. Bauabschnitt (Basisabdichtung) Oberflächenabdichtung Altkörper/1. BA

Der Kreistag möge beschließen, dass die Firma

STRABAG Umwelttechnik GmbH

Bereich Nordost
Am Buchhorst 34
14478 Potsdam

den Zuschlag für das

Los 1
Ausbau 3. Bauabschnitt (Basisabdichtung)
in Höhe von 2.112.780,44 EUR netto

und für das

Los 2
Oberflächenabdichtung Altkörper/1.BA
in Höhe von 4.819.761,64 EUR netto

erhält.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 6.932.542,08 EUR netto bzw. 8.249.725,08 EUR brutto.

BV-0182/21

Afrikanische Schweinepest; Gewährung eines finanziellen Anreizes für die Tätigkeit von Bergeteams im ASP-Ausbruchsfall

Der Kreisausschuss beschließt, im Ausbruchsfall der Afrikanischen Schweinepest (ASP) im Landkreis Havelland eine Prämie für Bergeteams in Höhe von maximal 100,00 Euro je geborgenem tot aufgefundenem Stück Schwarzwild bzw. von 50,00 Euro pro Person im Bergeteam mit 2 Personen zu gewähren.

MV-0026/21

Afrikanische Schweinepest; Mitteilung über die Vergabeentscheidung zur Beschaffung eines Wildschutzzaunes im Rahmen der Vorbeuge vor der Afrikanischen Schweinepest

Im September 2020 ist die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland aufgetreten und hat sich seitdem in den an die Oder und Neiße angrenzenden Landkreisen in Brandenburg sowie auch in Sachsen etabliert. Bisher wurden mit Stand vom 22.02.2021 668 ASP-positiv getestete Stücke Schwarzwild gefunden. Weitere Landkreise in Brandenburg sind nach wie vor noch nicht betroffen.

Um in einem Verbreitungsfall frühzeitig reagieren zu können, wurde nach Beschluss des Kreisausschusses aus November 2020 100 km Festzaun beschafft. Dieser Zaun soll im Ausbruchsfall im Havelland um eine Kernzone und eine weiße Zone herum errichtet werden. Die Kernzone wird im Umkreis von ca. 4 km um einen Positiv-Fund errichtet, damit eine Weiterverbreitung des Virus in die Umgebung verhindert werden kann. Dabei werden geographische Gegebenheiten berücksichtigt. Die weiße Zone wird um die Kernzone herum im Abstand von weiteren 5 km errichtet, um das Auswandern erkrankter Wildschweine sicher zu verhindern.

Die Ausschreibung für Zaunmaterial wurde im Dezember 2020 durchgeführt. Den Zuschlag erhielt eine Fachfirma aus Gera in Thüringen (Fa. ZaunQ), die der einzige Bewerber war. Der

Vertrag umfasst die Lieferung und Lagerung von Zaunmaterial sowie die prioritäre Bereitstellung von Personal und Maschinen für den Aufbau der einzuzäunenden Restriktionszonen.

In der Zwischenzeit wurden von der Firma 35 km Knotengeflechtzaun und dazugehörige Zaunpfähle angeliefert. Diese werden bereits jetzt im Feuerwehrtechnischem Zentrum (FTZ) Friesack gelagert. Weitere 65 km Zaun lagern bei der Anbieterfirma zur unverzüglichen Anlieferung bei einem Ausbruchfall.

Der Zaunbauer wurde vertraglich zur Beratung des Landkreises bei der Projektplanung insbesondere zu den Themen Schachtgenehmigungen, Gefahrenbereiche und Verkehrswege gebunden.

Weiterhin führt er die Leitmontage durch, incl. der Anleitung der vom Landkreis gestellten Einsatzkräfte, und die Bereitstellung der erforderlichen Maschinen.

BV-0166/21

Vergabe Mobilitätskonzept: "Verkehrliche Grundlagen; zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau - Osthavelland - Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre, sowie der Reduzierung von CO2-Emissionen"

Mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzepts "Verkehrliche Grundlagen; zukünftige Herausforderungen und umweltverträgliche Lösungsansätze im Raum Spandau - Osthavelland - Potsdam mit dem Ziel der Stärkung umweltverträglicher Verkehre, sowie der Reduzierung von CO2-Emissionen" wird die vom Bewertungsgremium ausgewählte Bietergemeinschaft bestehend aus den Unternehmen

Wagener & Herbst Management Consultants GmbH
Zeppelinstraße 136
14471 Potsdam

IPG Infrastruktur- und Projektentwicklungsgesellschaft mbH
Burgstraße 30
14467 Potsdam

beauftragt.

BA-0030/20

Radschnellverbindungen ins Havelland (Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI)

Der Kreistag spricht sich dafür aus, die Potenziale der in Berlin geplanten Radschnellverbindungen so optimal wie möglich mit zu nutzen und sich für einen Anschluss der geplanten Radschnellverbindung „West-Route“ ins Havelland einzusetzen. Dazu wird der Landrat gebeten, mit der Berliner Seite und der Brandenburger Landesregierung Kontakt aufzunehmen und das Anliegen entsprechend anzumelden bzw. in die laufenden Untersuchungen und Planungen einzubringen.

BA-0036/21

Einrichtung eines dauerhaften "Krisen"-Sonderkontos ab dem Haushaltsjahr 2022

Ab dem Haushaltsjahr 2022 wird dauerhaft ein Sonderkonto „Krise“ in Höhe von 500.000 Euro eingerichtet. Dieses Konto steht dem Landrat und dem für die Krisenbewältigung maßgeblich zuständigen Amt der Kreisverwaltung im Falle einer festgestellten Krise zur Verfügung. Sollte ein Teil der finanziellen Mittel aufgebraucht sein, wird der Fehlbetrag für das darauffolgende Jahr automatisch ausgeglichen. Zugriff auf die finanziellen Mittel hat das für die Krisenbewältigung zuständige Amt der Kreisverwaltung

erst nach Freigabe durch den Landrat oder seiner Vertretung im Amt. Diese Regelung gilt auch für amtlich festgestellte Katastrophen und Großschadensereignisse im Landkreis Havelland.

Informationen zum jeweiligen Sachverhalt können im Ratsinformationssystem des Landkreises Havelland unter <https://ratsinfo.havelland.de/bi/> sowie in den Bürgerservicebüros des Landkreises Havelland eingesehen werden.

Angliederung von jagdbezirksfreien Flächen an den EJB Havellandhof Ribbeck 0238

In vorbezeichneter Angelegenheit ergeht, **unter Aufhebung des Abrundungsbescheides unter dem Datum des 02.02.2021** ergeht folgender

Abrundungsbescheid

1. Die derzeit jagdbezirksfreien Flurstücke in der beigefügten Tabelle (Anlage 1), der Flure 1, 2, 4, 7 und 8 in der Gemarkung Ribbeck, mit einer Gesamtgröße von 504,1764 ha sowie die hiermit jeweils teilweise angegliederten, nachfolgend aufgeführten Flächen der Flurstücke 141, 150 und 186 der Flur 1, der Flurstücke 38, 50, 51, 53, 65, 68, 69/2, 70 und 205 der Flur 2 als auch die Flurstücke 144 und 147 der Flur 8 mit einer Gesamtgröße von 3,9577 ha, werden hiermit – auf Ihren Antrag vom 28.02.2020 - an den EJB Havellandhof Ribbeck (zugeteilte JB-Nr.: 0238) angegliedert (entsprechend der Karte in der Anlage 2). Die Gesamtgröße aller angegliederten Flächen beträgt 508,1341 ha. Die Gesamtgröße Ihres Eigenjagdbezirkes (JB-Nr.: 0238) nach Angliederung beträgt demnach insgesamt 672,4077 ha.

2. Die Angliederung der jagdbezirksfreien Flächen im Tenor zu 1 erlangt am Tag Ihrer Bekanntgabe seine Gültigkeit.

3. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 80,00 Euro erhoben, welche durch Sie zu entrichten ist.

Begründung

I.

Mit Schreiben vom 28.02.2020 informierten Sie mich über Ihren entstandenen Eigenjagdbezirk und baten um Zuteilung einer Jagdbezirksnummer.

Mit weiterem Schreiben, ebenfalls vom 28.02.2020, beantragten Sie die Angliederung der jagdbezirksfrei gewordenen Flächen des ehemaligen gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Ribbeck. Diese Flächen sind durch die Entstehung Ihrer Eigenjagd, jagdbezirksfrei geworden, da der gemeinschaftliche Jagdbezirk Ribbeck damit zerfallen ist.

Sie fügten diesem Antrag eine Unterschriftenliste von den Eigentümern an, in der diese ihr Einverständnis zur Angliederung an Ihre Eigenjagd zustimmten.

Die Pachtverträge sind zum 31.03.2020 ausgelaufen.

Bei den jagdbezirksfrei gewordenen Flächen handelt es sich um folgende:

Gemarkung Ribbeck, der Flur 1, 2, 4, 7 und 8 (siehe Auflistung der Flurstücke im Anhang als Anlage 1) mit einer Gesamtgröße von 504,1764 ha, zugleich werden jeweils teilweise, die Flurstücke 141, 150 und 186 der Flur 1, die Flurstücke 38, 50, 51, 53, 65, 68, 69/2, 70 und 205 der Flur 2 sowie die Flurstücke 144 und 147 der Flur 8 angegliedert.

Der anerkannte Eigenjagdbezirk Havellandhof Ribbeck (JB Nr. 0238) umfasst derzeit eine Gesamtgröße von 164,2736 ha. Die vorgenannten, anzugliedernden Flächen haben eine Gesamtgröße von 508,1341 ha

Nach Angliederung der vorbenannten jagdbezirksfreien Flächen aus Tenor zu 1 und der anerkannten Eigenjagd ergibt sich somit eine Gesamtfläche von 672,4077 ha.

Einige Eigentümer teilten uns per Unterschriftenliste mit, dass sie keine Einwände gegen die Angliederung, an die Eigenjagd Havellandhof Ribbeck haben. Die übrigen Eigentümer habe ich mit Schreiben vom 18.12.2020 angehört. Einwände gegen diese Angliederung wurden nicht erhoben. Den Jagdberater habe ich gemäß § 2 Abs. 3 S. 4 Jagdgesetz für das Land Brandenburg (BbgJagdG) am 26.11.2020 vor der Entscheidung ebenfalls gehört. Mit Schreiben vom 17.12.2020, teilte mir der zuständige Jagdberater mit, dass keine Gründe gegen die beabsichtigte Angliederung sprechen und stimmte dieser zu.

II.

Ich habe als sachlich und örtlich zuständige Behörde gemäß § 5 des Bundesjagdgesetzes (BJagdG) i. V. m. § 2 Abs. 3 BbgJagdG i. V. m. § 55 Abs. 1 und 2 BbgJagdG Grundflächen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes keinen Jagdbezirk bilden, einem oder mehreren angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern. Alle oben genannten Flurstücke, die jagdbezirksfrei geworden sind, liegen in der Gemarkung Ribbeck und befinden sich somit im Landkreis Havelland. Die Abrundung wird hier auf Antrag eines beteiligten Inhabers eines Eigenjagdbezirkes vorgenommen, § 2 Abs. 3 Var. 2 BbgJagdG.

Grundflächen, die nach den Bestimmungen des Jagdgesetzes für das Land Brandenburg keinen Jagdbezirk bilden, sind einem oder mehreren angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern.

Unter dem Datum des 02.02.2021 ist bereits ein Abrundungsbescheid auf Ihren Antrag hin erlassen worden. Aufgrund eines Übertragungsfehlers wurde eine der anzugliedernden Flächen nicht mit aufgenommen, so dass der gesamte Bescheid zu korrigieren war. Der Erlass dieses neuen Abrundungsbescheides ersetzt diesen nun.

zu Tenor zu Ziffer 1.

Aufgrund des, durch Ihren Flächenerwerb neu entstandenen Eigenjagdbezirks und dem damit zugleich zerfallenden gemeinschaftlichen Jagdbezirk Ribbeck, sind die im Tenor zu 1 aufgeführten Flächen jagdbezirksfrei geworden. Sie bilden weder einen Eigenjagdbezirk, noch gehören diese (weiterhin) einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk an und können deshalb nicht (mehr) bejagt werden. An einem Eigenjagdbezirk fehlt es bereits, weil die zusammenhängenden, der angegliederten Grundflächen, nicht im Eigentum ein und derselben Person oder Personengemeinschaft stehen, § 7 Abs. 1 Sätze 1, 2 BJagdG i. V. m. § 7 Abs. 1 BbgJagdG. Ein Gemeinschaftlicher Jagdbezirk ist vorliegend – trotz der Überschreitung von 500 ha Gesamtfläche der anzugliedernden Grundflächen - nicht entstanden, weil es diesen Grundflächen an einem Zusammenhang fehlt. Wie aus der anliegenden Karte ersichtlich, welche Bestandteil dieses Bescheides ist (Anlage 2), befinden sich ca. 1/3

der angegliederten Grundflächen in keinem Zusammenhang zu den weiteren, angegliederten Flächen. Damit liegt im Ergebnis keine zusammenhängende Grundfläche von mindestens 500 ha vor und somit kein gemeinschaftlicher Jagdbezirk i. S. d. §§ 8 Abs. 1 BJagdG i. V. m. § 9 Abs. 1 Satz 1 BbgJagdG. Ohne Abrundung, hier durch Angliederung der o. g. jagdbezirksfrei gewordenen Flächen an einen Jagdbezirk, würde die Jagd auf diesen jagdbezirksfreien Flächen ruhen.

Gemäß § 5 Abs. 1 BJagdG i. V. m. § 2 Abs. 1 BbgJagdG sind Jagdbezirke durch Abtrennung, Angliederung und Austausch von Grundflächen abzurunden, wenn dies aus Erfordernissen der Jagdausübung und ordnungsgemäßen Hege des Wildes notwendig ist. Notwendigkeit i. S. v. § 5 Abs. 1 BJagdG liegt vor, wenn aus Sicht eines objektiven und jagdlich erfahrenen Betrachters bei Beurteilung der örtlichen Lage als sachdienlich aufdrängt. Es müssen zwingende Gründe vorliegen, welche den Eingriff rechtfertigen. Gemäß § 2 Abs. 3 BbgJagdG sind Grundflächen, die nach den Bestimmungen dieses Gesetzes keinen Jagdbezirk bilden, einem oder mehreren angrenzenden Jagdbezirken anzugliedern. Die Behörde hat bezüglich des „Ob“ einer Abrundung eine gebundene Entscheidung zu treffen. Bei der Frage nach dem „Wie“ die Behörde abrundet, ist ihr ein Ermessensspielraum eingeräumt. Gesetzlich eingeschränkt wird die Art dieses Ermessens auf die Möglichkeiten der Abtrennung, Angliederung oder dem Austausch von Grundflächen.

Für die hier vorzunehmende Abrundung erscheint die Angliederung der jagdbezirksfrei gewordenen Flächen als das geeignetste Mittel, sowie notwendig. Eine klare Grenzziehung, die ordnungsgemäße Hege des Lebensraumes des Wildes und die Jagdausübung müssen gewährleistet sein. Die Notwendigkeit einer Angliederung von Flächen an einen Jagdbezirk ist im Falle von jagdbezirksfrei gewordenen Flächen allgemein anerkannt und vorliegend gegeben. Anderenfalls kann den Anforderungen an die Jagdausübung und die Jagdpflege nicht mehr genügt werden. Um die weitere Jagdausübung zu gewährleisten war es folglich notwendig, die vorgenannten, jagdbezirksfrei gewordenen Flächen anzugliedern, § 5 Abs. 1 BJagdG i. V. m. § 2 Abs. 3 S. 3 BbgJagdG.

Aufgrund dessen und auch aufgrund des Einverständnisses der o. g. betroffenen Beteiligten (Angehörten) von der Abrundung, erscheint das Mittel der Abrundung vorliegend als geeignet, erforderlich und angemessen, um die Jagdruhe auf diesen Flächen wieder zu beseitigen. Es ist kein gleich geeignetes Mittel gegeben, um die Jagdbezirksfreiheit, der im Tenor zu 1 genannten Flächen, wieder zu beseitigen. Da es sich bei der Angliederung jagdbezirksfrei gewordener Flächen um ein anerkanntes Mittel der Abrundung handelt und alle Betroffenen sich mit dieser einverstanden erklärt haben, ist diese Maßnahme auch verhältnismäßig im engeren Sinne.

Daher werden die im Tenor zu 1 aufgeführten jagdbezirksfreien Flurstücke der Gemarkung Ribbeck an den Eigenjagdbezirk Havellandhof Ribbeck (JB-Nr.: 00238) angegliedert.

Der **Eigenjagdbezirk Nr. 0238** weist nach Angliederung der – im Tenor zu 1 genannten jagdbezirksfreien Flächen - eine **Gesamtgröße** von insgesamt **672,4077 ha auf, inklusive der Flurstücke, welche nur teilweise angegliedert werden, mit 3,9577 ha.**

Die Eigentümer der angegliederten Flächen bilden eine sogenannte „Angliederungsgenossenschaft“.

zu Tenor zu Ziffer 2.

Die erforderliche Angliederung der jagdbezirksfreien Flächen erfolgt hiermit, zum Datum der Bekanntgabe dieses Bescheides. Auf ausdrücklichen Wunsch vom Antragssteller, erfolgt die Angliederung **nicht** zum neuen Jagdjahr.

zu Tenor zu Ziffer 3.

Gemäß § 3 GebGBbg i. V. m. § 1 Anlage 2 der Verordnung zur Erhebung von Verwaltungsgebühren in den Bereichen Land- und Forstwirtschaft sowie Jagd (GebOLandw) beträgt die Gebühr nach der Tarifstelle 6.3.1, für die Abrundung von Jagdbezirken nach § 5 BJagdG in Verbindung mit § 2 BbgJagdG, ohne Ortsbegehung,

80,00 Euro.

Die Gebühr in Höhe von 80,00 € ist bis zum 19.02.2021 auf das Konto des Landkreises Havelland zu überweisen.

Mittelbrandenburgische Sparkasse

IBAN: DE 33 160500003861014830
BIC: WELADED1PMB
Verwendungszweck: 80124606/1220601/431100/Abr01/21sh

Hinweis zu Tenor zu Ziffer 3.

Der Tenor zu Ziff. 3 (Verwaltungsgebühr) ist kraft Gesetzes, gemäß § 80 Abs. 2 Nr.1 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sofort vollziehbar. Ein eventueller Widerspruch gegen die Zahlungsaufforderung hat demzufolge keine aufschiebende Wirkung. Deshalb entfällt bei Einlegung eines Widerspruchs Ihre Zahlungspflicht nicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landrat des Landkreises Havelland, Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Untere Jagdbehörde, Goethestraße 59/60, 14641 Nauen einzulegen.

Rathenow, den 22. Februar 2021

Im Auftrag

gez.w

Heinrich

Sachbearbeiterin

Anlage:

- Anlage 1: Liste aller angegliederten Flurstücke
- Anlage 2: Übersichtskarte über die Lage der angegliederten Flurstücke

Flurstückskennzeichen (AL-KIS)	Gemarkung Name	Flur	FS Nr.	amtliche Fläche m ²	Eigentümerart
12347500100036_____	Ribbeck	1	36	4543	1000
12347500100039_____	Ribbeck	1	39	12508	1000
12347500100171_____	Ribbeck	1	171	2456	1000
12347500100173_____	Ribbeck	1	173	1462	1000
12347500100175_____	Ribbeck	1	175	1690	1000
12347500100177_____	Ribbeck	1	177	1524	1000
12347500100179_____	Ribbeck	1	179	1609	1000
12347500100212_____	Ribbeck	1	212	27520	1000
12347500100243_____	Ribbeck	1	243	3947	1000
12347500200001_____	Ribbeck	2	1	3388	1000
12347500200002_____	Ribbeck	2	2	29988	1000
12347500200004_____	Ribbeck	2	4	10400	1000
12347500200010_____	Ribbeck	2	10	7328	3000
12347500200011_____	Ribbeck	2	11	6553	1000
12347500200012_____	Ribbeck	2	12	35367	1000
12347500200015_____	Ribbeck	2	15	30507	3000
12347500200019_____	Ribbeck	2	19	2867	1000
12347500200022_____	Ribbeck	2	22	2	3000
12347500200024_____	Ribbeck	2	24	18080	3000
12347500200034_____	Ribbeck	2	34	55542	1000
12347500200035_____	Ribbeck	2	35	11285	1000
12347500200045_____	Ribbeck	2	45	2164	3000
12347500200046_____	Ribbeck	2	46	25046	1000
12347500200047_____	Ribbeck	2	47	39377	1000
12347500200048_____	Ribbeck	2	48	7231	1000
12347500200049_____	Ribbeck	2	49	6946	1000
12347500200054_____	Ribbeck	2	54	4740	1000
12347500200055_____	Ribbeck	2	55	279	1000
12347500200056_____	Ribbeck	2	56	4987	1000
12347500200057_____	Ribbeck	2	57	1553	1000
12347500200058_____	Ribbeck	2	58	3951	1000
12347500200059_____	Ribbeck	2	59	12060	1000
12347500200060_____	Ribbeck	2	60	2489	1000
12347500200061_____	Ribbeck	2	61	5036	1000
123475002000660002__	Ribbeck	2	66/2	3049	1000
123475002000670002__	Ribbeck	2	67/2	3122	1000
123475002000710002__	Ribbeck	2	71/2	3336	1000
12347500200077_____	Ribbeck	2	77	4682	1000
12347500200078_____	Ribbeck	2	78	4934	1000
12347500200079_____	Ribbeck	2	79	4874	1000

12347500200080_____	Ribbeck	2	80	52688	1000
12347500200081_____	Ribbeck	2	81	24560	1000
12347500200082_____	Ribbeck	2	82	25054	1000
12347500200083_____	Ribbeck	2	83	49633	1000
12347500200084_____	Ribbeck	2	84	65017	1000
12347500200086_____	Ribbeck	2	86	17265	3000
12347500200087_____	Ribbeck	2	87	62176	1000
12347500200088_____	Ribbeck	2	88	53915	1000
12347500200089_____	Ribbeck	2	89	31528	2000
12347500200092_____	Ribbeck	2	92	53453	1000
12347500200093_____	Ribbeck	2	93	70971	2000
12347500200094_____	Ribbeck	2	94	57897	1000
12347500200164_____	Ribbeck	2	164	11651	1000
12347500200166_____	Ribbeck	2	166	10809	1000
12347500200167_____	Ribbeck	2	167	644	1000
12347500200187_____	Ribbeck	2	187	1168	1000
12347500200188_____	Ribbeck	2	188	31929	2000
12347500200189_____	Ribbeck	2	189	10180	1000
12347500200190_____	Ribbeck	2	190	1349	2000
12347500200191_____	Ribbeck	2	191	56071	2000
12347500200193_____	Ribbeck	2	193	47073	1000
12347500200195_____	Ribbeck	2	195	50888	1000
12347500200199_____	Ribbeck	2	199	51427	1000
12347500400004_____	Ribbeck	4	4	3046	1000
12347500400005_____	Ribbeck	4	5	3091	1000
12347500400006_____	Ribbeck	4	6	23641	1000
12347500400007_____	Ribbeck	4	7	24154	1000
12347500400008_____	Ribbeck	4	8	23661	1000
12347500400009_____	Ribbeck	4	9	22737	1000
12347500400012_____	Ribbeck	4	12	22553	1000
12347500400013_____	Ribbeck	4	13	21997	1000
12347500400014_____	Ribbeck	4	14	21389	1000
12347500400018_____	Ribbeck	4	18	23212	1000
12347500400021_____	Ribbeck	4	21	22533	1000
12347500400022_____	Ribbeck	4	22	20363	1000
12347500400023_____	Ribbeck	4	23	3909	1000
12347500400024_____	Ribbeck	4	24	66211	1000
12347500400026_____	Ribbeck	4	26	13845	1000
12347500400029_____	Ribbeck	4	29	20885	1000
12347500400031_____	Ribbeck	4	31	1438	1000
12347500400034_____	Ribbeck	4	34	28815	1000
12347500400037_____	Ribbeck	4	37	25036	1000

12347500400039_____	Ribbeck	4	39	55899	1000
12347500400040_____	Ribbeck	4	40	31803	3000
12347500400057_____	Ribbeck	4	57	20784	1000
12347500400065_____	Ribbeck	4	65	47680	1000
12347500400080_____	Ribbeck	4	80	5057	1000
12347500400081_____	Ribbeck	4	81	28428	1000
12347500400082_____	Ribbeck	4	82	2535	1000
12347500400083_____	Ribbeck	4	83	16058	1000
12347500400087_____	Ribbeck	4	87	5001	1000
12347500400090_____	Ribbeck	4	90	21815	1000
12347500400095_____	Ribbeck	4	95	2635	1000
12347500400096_____	Ribbeck	4	96	594	1000
12347500400102_____	Ribbeck	4	102	734	3000
12347500400125_____	Ribbeck	4	125	23752	1000
12347500400132_____	Ribbeck	4	132	23967	1000
12347500400133_____	Ribbeck	4	133	23502	1000
12347500400134_____	Ribbeck	4	134	23420	1000
12347500400135_____	Ribbeck	4	135	24201	1000
12347500400136_____	Ribbeck	4	136	24258	1000
12347500400142_____	Ribbeck	4	142	24262	1000
12347500400150_____	Ribbeck	4	150	3847	1000
12347500400151_____	Ribbeck	4	151	3794	1000
12347500400152_____	Ribbeck	4	152	3805	1000
12347500400155_____	Ribbeck	4	155	3791	1000
12347500400157_____	Ribbeck	4	157	3837	1000
12347500400163_____	Ribbeck	4	163	3684	1000
12347500400166_____	Ribbeck	4	166	6365	1000
12347500400167_____	Ribbeck	4	167	6166	1000
12347500400170_____	Ribbeck	4	170	14527	1000
12347500400177_____	Ribbeck	4	177	5591	1000
12347500400178_____	Ribbeck	4	178	1315	1000
12347500400179_____	Ribbeck	4	179	28696	1000
12347500400180_____	Ribbeck	4	180	18179	1000
12347500400187_____	Ribbeck	4	187	52411	1100
12347500400189_____	Ribbeck	4	189	27717	1000
12347500700002_____	Ribbeck	7	2	3060	3000
12347500700003_____	Ribbeck	7	3	22160	1000
12347500700004_____	Ribbeck	7	4	22160	1000
12347500700005_____	Ribbeck	7	5	22160	1000
12347500700006_____	Ribbeck	7	6	3600	1000
12347500700007_____	Ribbeck	7	7	3420	1000
12347500700009_____	Ribbeck	7	9	590	1000

12347500700010_____	Ribbeck	7	10	590	1000
12347500700011_____	Ribbeck	7	11	3550	1000
12347500700012_____	Ribbeck	7	12	3120	1000
12347500700015_____	Ribbeck	7	15	12020	1000
12347500700018_____	Ribbeck	7	18	4561	1000
12347500700019_____	Ribbeck	7	19	6020	1000
12347500700020_____	Ribbeck	7	20	6000	1000
12347500700023_____	Ribbeck	7	23	14220	1000
12347500700024_____	Ribbeck	7	24	14220	1000
12347500700025_____	Ribbeck	7	25	14230	1000
12347500700028_____	Ribbeck	7	28	12510	1000
12347500700029_____	Ribbeck	7	29	4260	1000
12347500700030_____	Ribbeck	7	30	5290	1000
12347500700031_____	Ribbeck	7	31	11490	1000
12347500700032_____	Ribbeck	7	32	11000	1000
12347500700033_____	Ribbeck	7	33	5760	1000
12347500700034_____	Ribbeck	7	34	6360	1000
12347500700035_____	Ribbeck	7	35	10420	1000
12347500700036_____	Ribbeck	7	36	9880	1000
12347500700038_____	Ribbeck	7	38	6870	1000
12347500700041_____	Ribbeck	7	41	15340	1000
12347500700042_____	Ribbeck	7	42	14810	1000
12347500700043_____	Ribbeck	7	43	10290	1000
12347500700044_____	Ribbeck	7	44	10290	1000
12347500700045_____	Ribbeck	7	45	10290	1000
12347500700046_____	Ribbeck	7	46	14870	1000
12347500700047_____	Ribbeck	7	47	10290	1000
12347500700048_____	Ribbeck	7	48	10290	1000
12347500700049_____	Ribbeck	7	49	5258	1000
12347500700050_____	Ribbeck	7	50	9130	1000
12347500700051_____	Ribbeck	7	51	740	1000
12347500700052_____	Ribbeck	7	52	9914	3000
12347500700053_____	Ribbeck	7	53	96438	3000
12347500700054_____	Ribbeck	7	54	1370	3000
12347500700055_____	Ribbeck	7	55	4407	1000
12347500700056_____	Ribbeck	7	56	4404	1000
12347500700057_____	Ribbeck	7	57	4201	1000
12347500700058_____	Ribbeck	7	58	41499	1000
12347500700059_____	Ribbeck	7	59	8746	1000
12347500700060_____	Ribbeck	7	60	42366	1000
12347500700061_____	Ribbeck	7	61	12500	1000

12347500700062_____	Ribbeck	7	62	10000	1000
12347500700063_____	Ribbeck	7	63	11936	1000
12347500700064_____	Ribbeck	7	64	23365	1000
12347500700065_____	Ribbeck	7	65	12900	1000
123475007000660002__	Ribbeck	7	66/2	16604	3000
12347500700067_____	Ribbeck	7	67	2815	1000
12347500700068_____	Ribbeck	7	68	2725	1000
12347500700069_____	Ribbeck	7	69	2535	1000
12347500700070_____	Ribbeck	7	70	2520	1000
12347500700072_____	Ribbeck	7	72	31878	3000
12347500700073_____	Ribbeck	7	73	4400	3000
12347500800002_____	Ribbeck	8	2	360	1000
12347500800003_____	Ribbeck	8	3	280	1000
12347500800004_____	Ribbeck	8	4	410	1000
12347500800005_____	Ribbeck	8	5	310	1000
12347500800006_____	Ribbeck	8	6	230	1000
12347500800007_____	Ribbeck	8	7	1280	1000
12347500800008_____	Ribbeck	8	8	410	1000
12347500800009_____	Ribbeck	8	9	130	1000
12347500800010_____	Ribbeck	8	10	330	1000
12347500800011_____	Ribbeck	8	11	230	1000
12347500800012_____	Ribbeck	8	12	200	1000
12347500800013_____	Ribbeck	8	13	230	1000
12347500800014_____	Ribbeck	8	14	200	1000
12347500800015_____	Ribbeck	8	15	280	1000
12347500800016_____	Ribbeck	8	16	1000	1000
12347500800017_____	Ribbeck	8	17	430	1000
12347500800018_____	Ribbeck	8	18	360	1000
12347500800019_____	Ribbeck	8	19	330	1000
12347500800020_____	Ribbeck	8	20	1380	1000
12347500800021_____	Ribbeck	8	21	510	1000
12347500800022_____	Ribbeck	8	22	380	1000
12347500800023_____	Ribbeck	8	23	1430	1000
12347500800024_____	Ribbeck	8	24	590	1000
12347500800025_____	Ribbeck	8	25	430	1000
12347500800026_____	Ribbeck	8	26	540	1000
12347500800041_____	Ribbeck	8	41	3880	3000
12347500800045_____	Ribbeck	8	45	34240	1000
12347500800046_____	Ribbeck	8	46	34230	1000
12347500800047_____	Ribbeck	8	47	2100	3000
12347500800048_____	Ribbeck	8	48	14320	1000
12347500800049_____	Ribbeck	8	49	6360	1000

12347500800050_____	Ribbeck	8	50	13560	1000
12347500800051_____	Ribbeck	8	51	49430	3000
12347500800052_____	Ribbeck	8	52	7250	1000
12347500800053_____	Ribbeck	8	53	9450	1000
12347500800054_____	Ribbeck	8	54	9470	1000
12347500800055_____	Ribbeck	8	55	360	1000
12347500800056_____	Ribbeck	8	56	1100	1000
12347500800057_____	Ribbeck	8	57	21730	1000
12347500800058_____	Ribbeck	8	58	30740	1000
12347500800059_____	Ribbeck	8	59	28590	1000
12347500800060_____	Ribbeck	8	60	2350	1000
12347500800061_____	Ribbeck	8	61	185840	1000
12347500800062_____	Ribbeck	8	62	32459	3000
12347500800063_____	Ribbeck	8	63	18430	1000
12347500800064_____	Ribbeck	8	64	1370	1000
12347500800065_____	Ribbeck	8	65	1110	1000
12347500800066_____	Ribbeck	8	66	54105	1000
12347500800070_____	Ribbeck	8	70	820	1000
12347500800078_____	Ribbeck	8	78	2730	3000
12347500800079_____	Ribbeck	8	79	200	1000
12347500800101_____	Ribbeck	8	101	6710	1000
12347500800102_____	Ribbeck	8	102	11532	1000
12347500800103_____	Ribbeck	8	103	6048	3000
12347500800104_____	Ribbeck	8	104	4440	3000
12347500800105_____	Ribbeck	8	105	7570	1000
12347500800106_____	Ribbeck	8	106	25000	1000
12347500800107_____	Ribbeck	8	107	3830	3000
12347500800108_____	Ribbeck	8	108	4750	3000
12347500800109_____	Ribbeck	8	109	10160	3000
12347500800110_____	Ribbeck	8	110	242890	1000
12347500800111_____	Ribbeck	8	111	2320	3000
12347500800112_____	Ribbeck	8	112	44710	1000
12347500800113_____	Ribbeck	8	113	6991	1000
12347500800114_____	Ribbeck	8	114	6960	1000
12347500800115_____	Ribbeck	8	115	6690	1000
12347500800116_____	Ribbeck	8	116	2430	3000
12347500800117_____	Ribbeck	8	117	58750	1000
12347500800118_____	Ribbeck	8	118	27600	3000
12347500800119_____	Ribbeck	8	119	20699	1000
12347500800120_____	Ribbeck	8	120	19176	1000
12347500800121_____	Ribbeck	8	121	88700	1000
12347500800122_____	Ribbeck	8	122	20190	1000

12347500800123_____	Ribbeck	8	123	10483	1000
12347500800124_____	Ribbeck	8	124	10206	3000
12347500800125_____	Ribbeck	8	125	18210	1000
12347500800126_____	Ribbeck	8	126	15530	1000
12347500800127_____	Ribbeck	8	127	21340	1000
12347500800128_____	Ribbeck	8	128	59150	1000
12347500800129_____	Ribbeck	8	129	10000	1000
12347500800130_____	Ribbeck	8	130	45060	1000
12347500800132_____	Ribbeck	8	132	215176	3000
12347500800158_____	Ribbeck	8	158	42044	1000
12347500800160_____	Ribbeck	8	160	58196	1000
12347500800164_____	Ribbeck	8	164	1255	3000
12347500800167_____	Ribbeck	8	167	1421	3000
12347500800168_____	Ribbeck	8	168	505	3000
12347500800169_____	Ribbeck	8	169	18775	1000
12347500800170_____	Ribbeck	8	170	114	3000
12347500800171_____	Ribbeck	8	171	5196	1000
12347500800172_____	Ribbeck	8	172	97	3000
12347500800173_____	Ribbeck	8	173	5143	1000
12347500800175_____	Ribbeck	8	175	23586	1000
12347500800177_____	Ribbeck	8	177	4566	1000
12347500800178_____	Ribbeck	8	178	23	3000
12347500800179_____	Ribbeck	8	179	4397	1000
12347500800180_____	Ribbeck	8	180	28	3000
12347500800181_____	Ribbeck	8	181	4112	1000
12347500800182_____	Ribbeck	8	182	141	3000
12347500800183_____	Ribbeck	8	183	12469	1000
12347500800185_____	Ribbeck	8	185	5299	1000
12347500800187_____	Ribbeck	8	187	2937	1000
12347500800189_____	Ribbeck	8	189	4041	1000
12347500800191_____	Ribbeck	8	191	3938	1000
12347500800192_____	Ribbeck	8	192	142	3000
12347500800193_____	Ribbeck	8	193	18571	1000
12347500800194_____	Ribbeck	8	194	257	3000
12347500800196_____	Ribbeck	8	196	18980	1000
12347500800198_____	Ribbeck	8	198	4902	1000
12347500800200_____	Ribbeck	8	200	4687	1000
12347500800202_____	Ribbeck	8	202	4669	1000
12347500800203_____	Ribbeck	8	203	44	3000
12347500800204_____	Ribbeck	8	204	4346	1000
12347500800206_____	Ribbeck	8	206	3937	1000
12347500800207_____	Ribbeck	8	207	77	3000

12347500800208_____	Ribbeck	8	208	2542	1000
12347500800209_____	Ribbeck	8	209	140	3000
12347500800210_____	Ribbeck	8	210	4211	1000
12347500800212_____	Ribbeck	8	212	3911	1000
12347500800214_____	Ribbeck	8	214	13116	3000
12347500800216_____	Ribbeck	8	216	16020	1000
12347500800218_____	Ribbeck	8	218	1495	1000
12347500800220_____	Ribbeck	8	220	1237	1000
12347500800222_____	Ribbeck	8	222	53425	1000
12347500800225_____	Ribbeck	8	225	13954	3000
12347500800226_____	Ribbeck	8	226	67891	1000
12348100200025_____	Selbelang	2	25	27647	1000
12348100200026_____	Selbelang	2	26	31307	1000

Gesamtsumme der anzugliedern Flächen in m²

5034612

zuzüglich der Flurstücke (wo nur ein Teil der Gesamtfläche angegliedert wird)

Teilfläche in m²

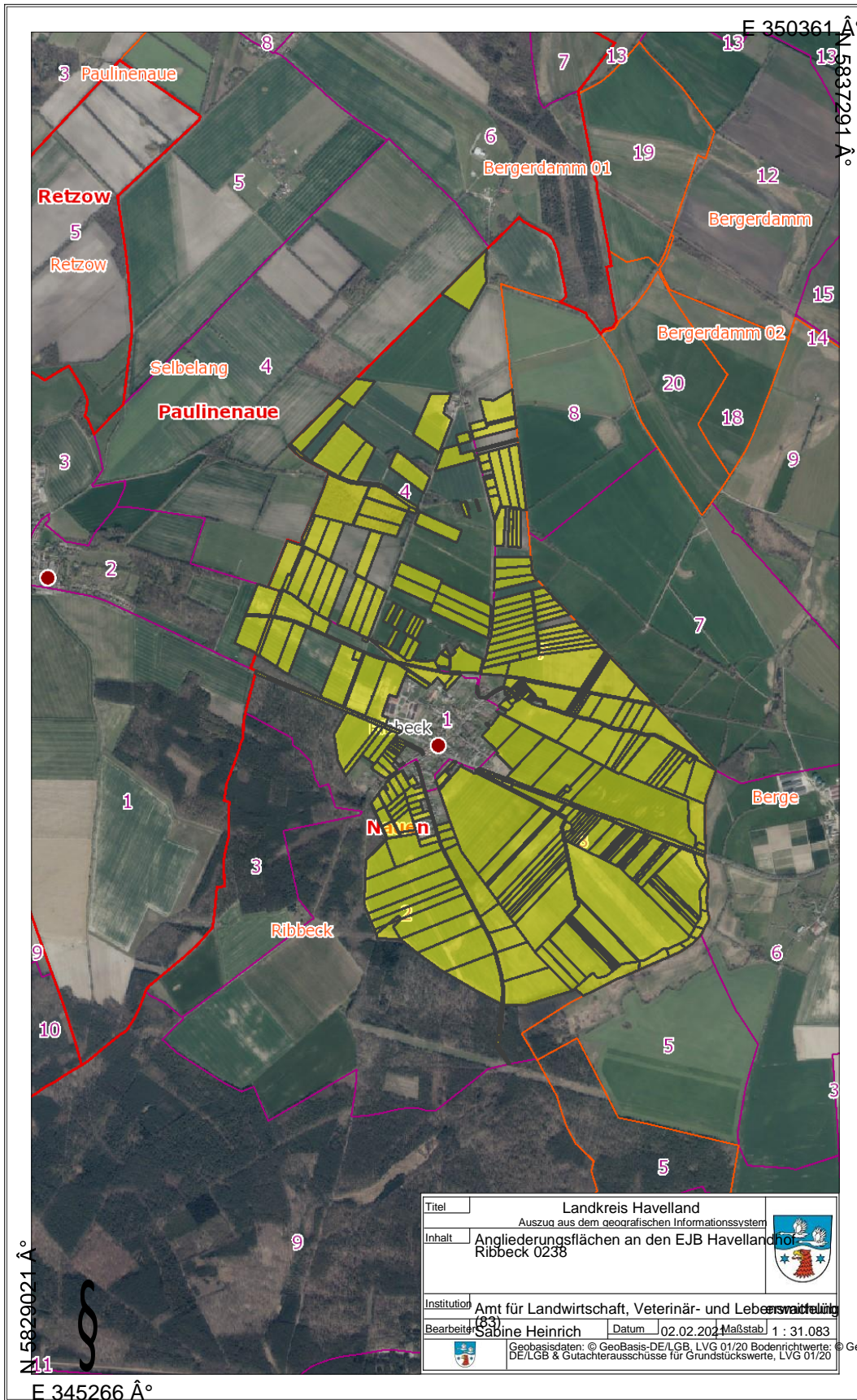
123475-001-00141/0000.00	Ribbeck	1	141	2685	1000
123475-001-00150/0000.00	Ribbeck	1	150	3910	1000
123475-001-00186/0000.00	Ribbeck	1	186	2456	1000
123475-002-00038/0000.00	Ribbeck	2	38	3762	1000
123475-002-00050/0000.00	Ribbeck	2	50	2889	1000
123475-002-00051/0000.00	Ribbeck	2	51	2530	1000
123475-002-00053/0000.00	Ribbeck	2	53	1986	1000
123475-002-00065/0000.00	Ribbeck	2	65	2538	1000
123475-002-00068/0000.00	Ribbeck	2	68	3312	1000
123475-002-00069/0002.00	Ribbeck	2	69/2	3645	1000
123475-002-00070/0000.00	Ribbeck	2	70	1976	1000
123475-002-00205/0000.00	Ribbeck	2	205	1971	1000
123475-008-00144/0000.00	Ribbeck	8	144	3232	1000
123475-001-00141/0000.00	Ribbeck	8	147	2685	1000

Gesamtsumme der anzugliedern Flächen in m²

39577

Gesamtsumme aller anzugliedern Flächen in m²

5074189



Titel	Landkreis Havelland		
	Auszug aus dem geografischen Informationssystem		
Inhalt	Angliederungsflächen an den EJB Havelland Ribbeck 0238		
Institution	Amt für Landwirtschaft, Veterinär- und Lebensmittelüberwachung		
Bearbeitet	Sabine Heinrich	Datum	02.02.2021
		Maßstab	1 : 31.083
Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, LVG 01/20 Bodenrichtwerte: © GeoBasis-DE/LGB & Gutachterausschüsse für Grundstückswerte, LVG 01/20			

N 5829021 Å°

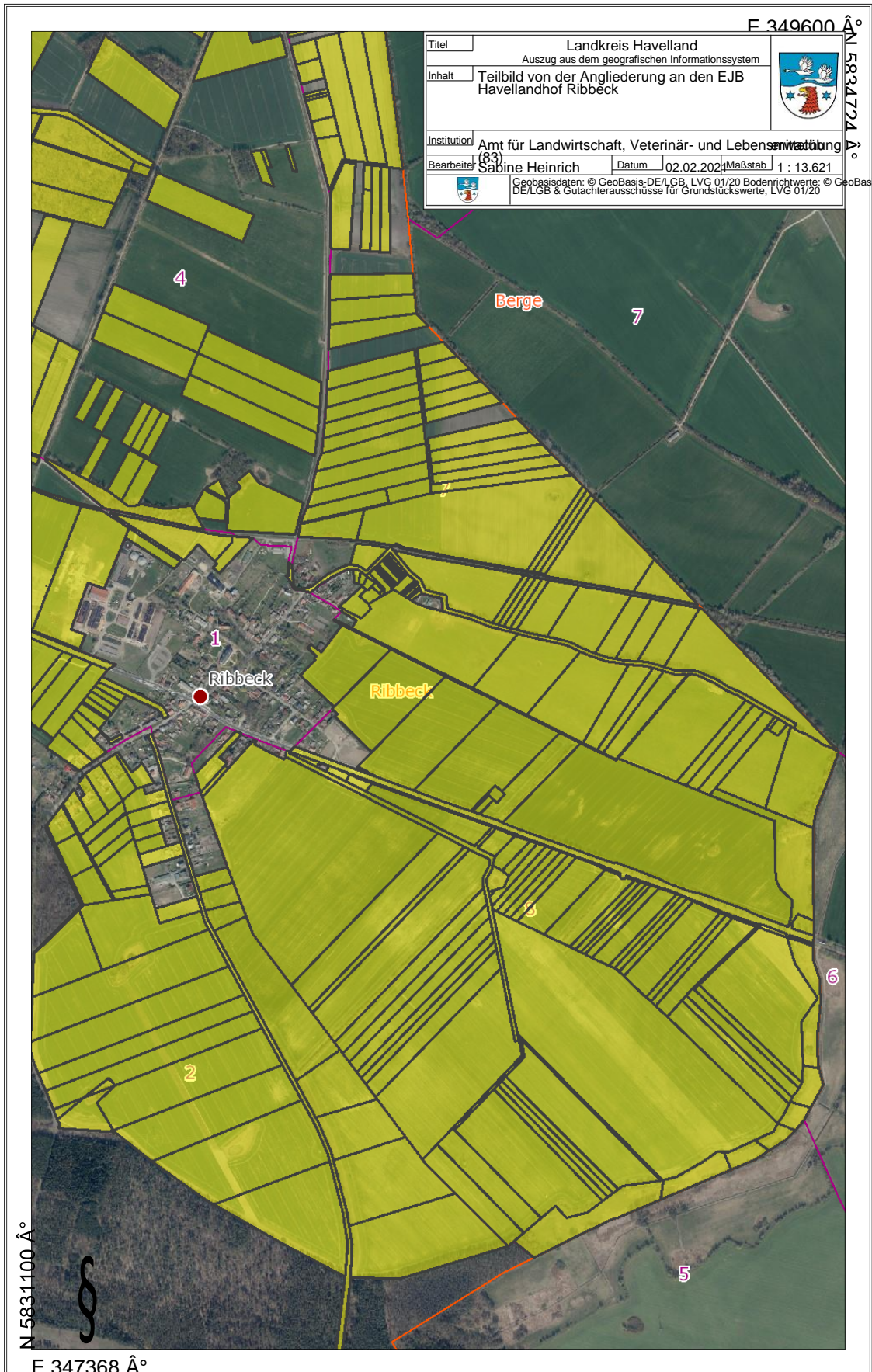


E 345266 Å°

E 350361 Å°

N 5829021 Å°

© GeoBasis-



Herausgeber: Landkreis Havelland, Der Landrat, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow
Redaktion: Pressestelle, Norman Giese, Vanessa Mehwitz
Erscheinungsweise: unregelmäßig

Das Amtsblatt erscheint in unregelmäßigen Abständen nach Bedarf und liegt in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60, 14641 Nauen und Dallgower Straße 9, 14612 Falkensee zur kostenlosen Abholung bereit.

Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.havelland.de abgerufen werden und es kann für 1 € + Porto schriftlich bestellt werden über: Landkreis Havelland, Der Landrat, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow.

Der kostenlose Nachdruck ist mit Quellenangabe gestattet.

Alle im Amtsblatt des Landkreises Havelland veröffentlichten Beschlussvorlagen für die in öffentlichen Sitzungen des Kreistages, des Kreisausschusses und der weiteren Ausschüsse des Landkreises zu behandelnden Tagesordnungspunkte liegen vom Tag der öffentlichen Bekanntmachung der Sitzungen bis zum Tag der betreffenden Sitzung während der Stunden, in denen die Kreisverwaltung für den Besucherverkehr geöffnet ist, zur Einsichtnahme für jedermann in den Bürgerservicebüros der Dienstgebäude Platz der Freiheit 1, 14712 Rathenow, Goethestr. 59/60 in 14641 Nauen und Dallgower Str. 9 in 14612 Falkensee aus.
